

Präambel zur Vereinssatzung der Überlinger Chorgemeinschaft e. V.

Die im Jahre 1991 gegründete Chorgemeinschaft beruht auf der Tradition des sie begründenden Vereins, dem Männerchor Überlingen, gegründet im Jahre 1861.

Der Verein „Männerchor Überlingen“ wurde am 16. April 1861 als Arbeiterfortbildungsverein gegründet. Am 6. Dezember 1936 wurde er auf den Namen „Männerchor 1861“ und am 15. Januar 1971 auf den jetzigen Namen „Männerchor Überlingen“ umbenannt.

Im Jahre 1983 ist dem Männerchor nach vorherigem Beschluss einer Mitgliederversammlung ein Frauenchor beigetreten, ohne dass dabei der Vereinsname entsprechend geändert wurde.

Nun wird mit Wirkung des heutigen Tages dem Verein ein neuer Name gegeben. Der die bestehenden Chöre umfassende Verein soll nun

„ÜBERLINGER CHORGEMEINSCHAFT e.V.“

heißen. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, dass sich der Männerchor Überlingen dem Fortschritt und dem Interesse einer stetigen Weiterentwicklung nicht verschließt. Es wird somit auch die Möglichkeit geschaffen, dass weitere Chöre oder Chorverbindungen, Gesang-, Musik- und andere auf künstlerischem Gebiet tätige Gruppen dem Verein beitreten können, um gemeinsam die satzungsgemäßen Ziele und Zwecke des Vereins auf dem Gebiet des Gesangs, der Musik und der Kunst zu verfolgen.

Diese Präambel ist unabdingbarer Bestandteil der Vereinssatzung der „Überlinger Chorgemeinschaft“.

Überlingen, 22. Februar 1991



(Bernhard Schäuble)
1. Vorsitzender